

Spitz und scharf

Ob im Gesundheitsdienst, bei der Blechbearbeitung oder an der Frischetheke im Verkauf, jede Stich- oder Schnittverletzung der Haut ist ein Infektionsrisiko und muss ernst genommen werden. Leider werden Verletzungen dieser Art häufig verharmlost. Nach dem Motto „Pflaster drauf und fertig!“ wird eine Wunde nicht immer angemessen versorgt. Wenn Schmutz und Krankheitserreger in die Wunde gelangen und sich Erreger im Körper ausbreiten, können die gesundheitlichen Folgen fatal, im Fall einer Sepsis sogar lebensbedrohlich sein. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ist bei Stich- und Schnittverletzungen konsequentes, zügiges und fachgerechtes Handeln geboten. Besser noch: Geeignete präventive Maßnahmen tragen effektiv dazu bei, dass es gar nicht erst zu einer Verletzung kommt.



Foto: AdobeStock/Fxquadio



Foto: AdobeStock/Nestor



Foto: Shutterstock/Bangkok Click Studio

Risiko Wundinfektion

Eine Arzthelferin schneidet sich beim Entsorgen eines Skalpells in den Finger. Ein Elektriker verletzt sich beim Zuschneiden eines Leerrohres, als die Spitze der Messerklinge bricht und sich in seine Hand bohrt. Bei der Blechbearbeitung übersieht eine Beschäftigte einen scharfkantigen Grat und schneidet sich den Unterarm auf. Ein Auszubildender im Fleischverkauf schneidet sich beim Auftrennen einer Folie mit dem Messer. Beim Haareschneiden wird ein Friseur von seiner Kollegin versehentlich angerempelt und sticht sich mit der Schere in die Hand. Eine Büromitarbeiterin schneidet sich beim Fotokopieren an einem Blatt Papier.

Diese Beispiele zeigen, dass das Risiko, eine Stich- oder Schnittverletzung zu erleiden, an vielen Arbeitsplätzen zum Alltag gehört. Ein überdurchschnittliches Infektionsrisiko besteht für Beschäftigte in medizinischen Berufen, etwa bei der Blutentnahme, bei Injektionen, beim Nähen und bei der Versorgung von Wunden, bei der Aufbereitung oder Entsorgung spitzer oder scharfer medizinischer Instrumente. Dabei dürfen vor allem Nadelstichverletzungen nicht unterschätzt werden. Als Nadelstichverletzung gilt jede Stich-, Schnitt- oder Kratzverletzung der Haut durch stechende und schneidende Instrumente (etwa Nadeln, Lanzetten, Kanülen, Skalpelle), die vorher mit Patienten oder Patientinnen in Berührung gekommen sind. Die verwendeten Instrumente können mit infektiösen Körperflüssigkeiten kontaminiert sein und Virusinfektionen übertragen wie Hepatitis B, C oder HIV (Aids). Dabei spielt es keine Rolle, ob die Wunde blutet oder nicht.

Grundsätzlich kann das körpereigene Immunsystem verhindern, dass sich Krankheitserreger im Körper ausbreiten und es zu einer Infektion kommt. Wenn die Wunde blutet, werden Fremdkörper und Krankheitserreger herausgespült, das Blut gerinnt, die Wunde verschließt sich mit der Zeit. Ob es nach dem Kontakt mit Krankheitserregern zu einer Infektion kommt, ist unter anderem abhängig von der Abwehrlage des Organismus und von Eigenschaften und Menge des Erregers. Treten nach einer Stich- oder Schnittverletzung im Wundbereich eine Rötung, Schwellung, Überwärmung und Schmerzen auf, vielleicht sogar Fieber oder Schüttelfrost, können das Anzeichen für eine ernst zu nehmende Entzündung sein. Im ungünstigsten Fall geraten Krankheitserreger und ihre Giftstoffe ungehindert in den Blutkreislauf. Es droht der Ausbruch ...

- einer Wundinfektion
- einer Infektionskrankheit mit gravierenden Gesundheitsfolgen
- einer lebensbedrohlichen Blutvergiftung (Sepsis)

Gefährdungen erkennen

Unter bestimmten Arbeitsbedingungen steigt das Risiko, eine Schnitt- oder Stichwunde zu erleiden. Gefährdungen können entstehen und sich häufen durch eine ungünstige

- Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsräume, zum Beispiel enge Platzverhältnisse oder sich überschneidende Arbeitsbereiche, unübersichtliche Ordnung oder mangelnde Ablagemöglichkeiten
- Auswahl und Beschaffenheit der benutzten Instrumente und Werkzeuge, etwa falsche oder stumpfe Messer und Scheren, unsichere Instrumente, veraltete Systeme
- Art der Arbeitsorganisation, wenn sie Terminprobleme, Zeitdruck und Hektik fördert
- Arbeitsumgebung, zum Beispiel Unruhe, Lärm, Stolpergefahren, schlechte Sichtverhältnisse
- Auswahl und Benutzung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- mangelnde Qualifikation der Beschäftigten, was zu Fehlverhalten führen kann, beispielsweise falsche Benutzung und Entsorgung von Arbeitsmaterialien, Verharmlosung von Stich- und Schnittverletzungen



Foto: UK NRW | BGW

Die richtige Entsorgung von Spritzen, Nadeln, Kanülen und Co. in dafür vorgesehenen Abfallbehältern muss auch unter größtem Zeitdruck zur Routine gehören.

Der beste Stich- und Schnittschutz

Den hundertprozentigen Schutz vor Stich- und Schnittverletzungen am Arbeitsplatz gibt es zwar nicht. Dennoch können gefährliche Situationen durch präventive Maßnahmen weitgehend entschärft, Verletzungsrisiken und schlimme Folgen auf ein Minimum reduziert werden. Welche Gefahren Beschäftigten während der Arbeit drohen, müssen die Betriebe vorab anhand einer Gefährdungsbeurteilung feststellen. Aus diesen Gefährdungen ergeben sich die erforderlichen Schutzmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind Beschäftigte dann genauso gefragt wie ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Als erste Maßnahme des sogenannten **STOP**-Prinzips gilt immer die **S**ubstitution. Das heißt spitze und scharfe Instrumente und Werkzeuge durch weniger gefährliche zu ersetzen, etwa solche mit Klingenschutzmechanismus, oder Verfahren zu wählen, die mehr Sicherheit bieten, zum Beispiel nadelreies Aufziehen von Körperflüssigkeiten. Wenn das nicht möglich ist, kommen an Arbeitsplätzen, wo mit Stich- und Schnittverletzungen gerechnet werden muss, vor allem folgende technische, organisatorische und/oder personenbezogene präventive Maßnahmen zum Einsatz:

Technische Maßnahmen

- Passend zu der jeweiligen Arbeitsaufgabe möglichst sichere geeignete Arbeitswerkzeuge auswählen, zum Beispiel beim Wurstverkauf Messer mit abgerundeter Spitze, zum Aufschneiden von Bändern und Folien Folienmesser mit verdeckter Klinge, im Friseurhandwerk Scheren mit rutschhemmenden Griffen, für die Rasur Komfortklingen, im medizinischen Bereich der Einsatz von Sicherheitsgeräten
- Zur Abfallbeseitigung für alles Spitze und Scharfe durchstichsichere Entsorgungsboxen oder im medizinischen Bereich zugelassene Kanülenabwurfbehälter benutzen



Foto: AdobeStock/Monkey Business

Scheren mit rutschhemmenden Klingen verhindern, dass Schnitte in die Haut statt in die Haare gehen.

Organisatorische Maßnahmen

- Arbeitsabläufe optimieren durch vorausschauende Planung und sichere Gestaltung von Arbeitszeiten: Gute Zeitplanung beugt Stress, Zeitdruck, Hektik und Unfällen vor
- Arbeitsumgebung und Arbeitsabläufe optimal aufeinander abstimmen und damit das Risiko von Unfällen durch Anrennen, Stolpern oder Ausrutschen verringern: Für Ruhe, optimale Lichtverhältnisse, rutschfeste, saubere Böden sowie ausreichend Platz und Bewegungsfreiheit sorgen, etwa durch geeignete Ablagemöglichkeiten und eine übersichtliche Ordnung
- Werkzeuge wie Nadeln, Scheren, Messer nie offen herumliegen lassen, Schneidewerkzeuge niemals mit offener Klinge in die Schublade legen
- Schneidewerkzeuge und -geräte regelmäßig auf Schärfe und Funktionalität überprüfen, reinigen, falls erforderlich desinfizieren und gegebenenfalls durch fachkundiges Personal warten lassen
- Regelmäßige Unterweisungs- und Qualifizierungsangebote, in denen Bewegungsabläufe, Halte- und Anwendungstechniken oder der Umgang mit Spezialgeräten in der Praxis eingeübt werden können

Personenbezogene Maßnahmen

- Stets aufmerksam und konzentriert arbeiten
- Passend zur Arbeitsaufgabe geeignete schnitt- und stichfeste Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und feste Schuhe tragen
- Mit Instrumenten und Arbeitsgeräten sorgsam umgehen; besondere Sorgfalt ist in Gesundheitsberufen bei der Abfallbeseitigung geboten: Medizinische Instrumente unmittelbar nach Gebrauch in geeignetem Abfallbehälter sicher entsorgen, volle Kanülenabwurfbehälter umgehend gegen leere austauschen und auf gebrauchte Kanülen niemals die Schutzkappe zurückstecken, das sogenannte „Recapping“ ist verboten!
- Hände im medizinischen Bereich immer desinfizieren, ansonsten regelmäßig mit Seife waschen und mit Einmalhandtuch sorgfältig abtrocknen; durch gute Hautpflege die Barrierefunktion der Haut erhalten, Hautschutzplan beachten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und arbeitsplatzspezifische Impfangebote wahrnehmen

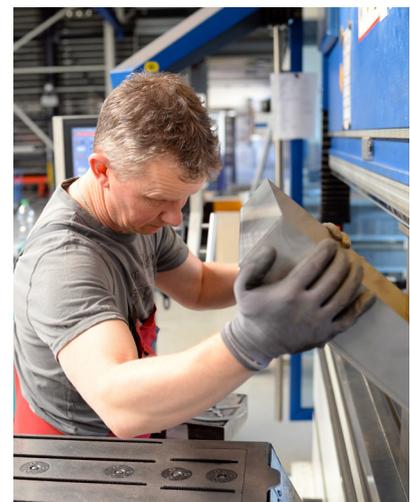


Foto: AdobeStock/Industrieblick

Schnittschutz ist nicht gleich Schnittschutz: Für die Blutabnahme sind andere Schutzhandschuhe erforderlich als bei der Blechbearbeitung!



Weitere Informationsangebote speziell zu Schutzmaßnahmen in Gesundheitsberufen siehe: www.sicheres-krankenhaus.de



Siehe auch Unterrichtsmaterialien „Hautschutz: Grundwissen“, www.dguv-lug.de, Webcode: 1001173

Falls doch etwas passiert: Infektionsrisiko minimieren

Kleine Stich- oder Schnittverletzungen können prinzipiell von betrieblichen Ersthelfern und Ersthelferinnen versorgt werden. Alle erforderlichen Hilfsmittel enthält der betriebliche Verbandkasten. Dabei ist zu beachten, dass die Wunde nicht mit den Händen berührt wird und bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe getragen werden. Damit Schmutz und mögliche Krankheitskeime herausgespült werden, darf die Wunde kurz bluten, bevor die Ersthelferin oder der Ersthelfer ein steriles Heftpflaster oder einen Schnellverband anlegt. Jede, auch vermeintlich harmlose, Verletzung muss dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin gemeldet und im Verbandbuch dokumentiert werden.

WAS TUN BEI KLEINEN SCHNITTVERLETZUNGEN?

Wundversorgung in 4 Schritten



- 1 Bei der Wundversorgung**
Einmalhandschuhe tragen. Diese gibt es in Verbandkästen.
- 2 Fremdkörper nicht entfernen;** Wunde umspülen und von einer Ärztin/einem Arzt reinigen lassen.
- 3 Wunde mit einem sterilen Heftpflaster oder Verband verschließen** und je nach Wund- und Körperform befestigen, zum Beispiel mit Mullbinde oder Dreieckstuch.
- 4 Wundversorgung dokumentieren,** zum Beispiel im Verbandbuch.

WANN IST ÄRZTLICHE VERSORGUNG NOTWENDIG?

- Nicht zu stoppende Blutung; bei hohem Blutverlust Rettungsdienst verständigen
- Große und tiefe Wunden müssen durch Nähen oder Klammern verschlossen werden
- Anhaltende Schmerzen und Bewegungseinschränkung des betroffenen Körperteils
- Anzeichen von Infektionen, zum Beispiel anhaltende Rötung oder Schwellung, Fieber
- Wenn Impfschutz gegen Tetanus unklar oder nicht vorhanden ist
- Verschnittene Wunden: Es besteht Infektionsgefahr

! Wunden nicht auswaschen oder reinigen. Ohne ärztliche Anweisung keine Salbe, Spray, Desinfektionsmittel oder Ähnliches auftragen.

Quelle: DGUV Information 2204-007

Ausführliche Tipps zur Wundversorgung gibt es ab Seite 42.



publikation.dguv.de
Webcode: p204007

Plakat: UK|BG

Diesen Aushang finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de

UK|BG

Quelle: https://aug.dguv.de/wp-content/uploads/2021/06/AuG_0421_16-17_Aushang_Wunden_verseorgen.pdf

Ein Besuch bei Arzt oder Ärztin oder gegebenenfalls die Verständigung einer Rettungsstelle ist umgehend und zwingend erforderlich, wenn ...

- die Gefahr einer Infektion durch potenziell mit Krankheitserregern kontaminierte medizinische Instrumente besteht, etwa bei Nadelstichverletzungen
- eine Stich- oder Schnittwunde großflächig und tiefgehend ist
- eine Blutung nicht zu stoppen ist und bei hohem Blutverlust
- die Wunde von Fremdkörpern und Schmutz gereinigt und desinfiziert werden muss
- sich Schmerzen, Rötung, Schwellung, Fieber entwickeln
- kein Impfschutz gegen Tetanus besteht

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Stich- und Schnittverletzungen, Mai 2023

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Chefredaktion: Andreas Baader, (V.i.S.d.P.), DGUV, Sankt Augustin

Redaktion: Melanie Dreher, Universum Verlag GmbH, Wiesbaden, www.universum.de

E-Mail Redaktion: info@dguv-lug.de

Text: Gabriele Mosbach

